

Stadt Leverkusen
- Der Oberbürgermeister -

24. MRZ. 2015

Eingegangen

Stadt Leverkusen
Bezirksvertretung III
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

20.03.15

Betr.: Radfahrverbot in der Fußgängerzone Schlebusch

Ich bedauere die Entscheidung, daß auf Probe für ½ Jahr das Fahrverbot für Radfahrer ausgesprochen werden soll.

Wenn man in diesem Fall den Kindern bis zu 8 Jahren das Fahren erlauben will, dann soll man doch bitte daran denken, daß es viele gehbehinderte Personen gibt, die aber noch Radfahren können.

- Ich gehöre ebenfalls dazu -

Man soll diesen Menschen aber doch erlauben, weiter das Rad fahrend benutzen zu dürfen.

Ich bitte sehr, bei der politischen Entscheidung in dieser Sache meinen Hinweis zu bedenken.

Mit freundlichen Grüßen